



Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

45. Sitzung (öffentlich)

04. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 9:50 Uhr

Vorsitz: Dieter Hilser (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7147

In Verbindung mit:

Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger Familien

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7170

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie gegen
die Stimmen von CDU, FDP empfiehlt der Ausschuss, den
Antrag der FDP abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

* * *

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7147

In Verbindung mit:**Keine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu Lasten junger Familien**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7170

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Reiner Breuer (SPD) kündigt an, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen und den Antrag der FDP ablehnen. Es gehe im Wesentlichen um eine finanzpolitische Entscheidung. Als für Wohnungsbau Verantwortliche falle dieser Schritt nicht leicht, sei aber vor dem Hintergrund der Schuldenbremse vertretbar. Insofern handle es sich um eine Abwägungsentscheidung. Es bestehe die Notwendigkeit, den Haushalt weiter zu konsolidieren. Hierzu müsse auch die Einnahmenseite beitragen.

Parallel dazu unternehme die Koalition erhebliche Sparanstrengungen, und zwar in einem Umfang von 700 Millionen € bis 2017.

Durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer würden auch die Kommunen zum Teil entlastet. Dieser sei ja Bestandteil des Stärkungspaktes.

Die Auswirkungen dieser Erhöhung würden sich in Grenzen halten. Hier erinnere er nur an die letzte Erhöhung der Grunderwerbsteuer.

Klaus Vossemer (CDU) hält es für eine Kapitulationserklärung, wenn der einzige Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eine Steuererhöhung sei. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer sei ein Knüppel zwischen die Beine der Menschen, die sich Wohneigentum zulegen wollten. Er erinnere an die Anhörung von vor zwei Tagen, bei der sich nahezu 90 % der Sachverständigen gegen diese Erhöhung ausgesprochen hätten.

Darüber hinaus werde auch der soziale Wohnungsbau Schaden nehmen. Vor dem Hintergrund wolle ja der Minister eine Bundesratsinitiative starten, um den geförderten Wohnungsbau von der Grunderwerbsteuer zu befreien. Dies sei ein Eingeständnis, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer in NRW ein Fehler sei.

Dieser erneuten Steuererhöhungssorgie stimme seine Fraktion nicht zu, dem Antrag der FDP sehr wohl, da dieser vernünftig, ausgewogen und sinnvoll sei.

Oliver Bayer (PIRATEN) verweist ebenfalls auf die Anhörung, in der sich ein Großteil der Sachverständigen gegen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer ausgesprochen habe. Dies sei auch nicht verwunderlich, schließlich gehe es um eine Steuererhöhung, allerdings werde diese Steuererhöhung keine Lenkungswirkung entfalten.

Die negativen Auswirkungen dieser Steuererhöhung beträfen fast ausschließlich diesen Ausschuss. Auf 20 Jahre gerechnet fielen mehr als 50 Cent/m² an, sodass es sich sehr wohl auf die Mieten auswirke.

Zu dieser Erhöhung finde kein Ausgleich für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnungsbau statt. Zwar gebe es bei Steuern keine Zweckbindung, nichtsdestotrotz könnte dies im Haushalt deutlich gemacht werden.

Er gebe zu bedenken, dass nicht jeder Grunderwerbsteuer zahle. Vor dem Hintergrund sollte darauf hingewirkt werden, entweder diese Steuer sinnvoll zu differenzieren, oder diese Steuer müsse alle gleichermaßen betreffen.

Darüber hinaus kritisiere er, dass die Vier-Siebtel-Regel ausgesetzt werde.

Zwar sei auch er der Meinung, dass die Einnahmen erhöht werden müssten, als Mitglied des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr könne er aber diese Steuererhöhung nicht mittragen.

Josef Hovenjürgen (CDU) widerspricht den Ausführungen des Abgeordneten Breuer, dass diese Steuererhöhung keine Auswirkungen haben werde. Mittlerweile gebe es sehr unterschiedliche Lebensumstandskosten in verschiedensten Regionen des Landes, bedingt auch durch den Stärkungspakt. Die Grundsteuer-B-Ansätze lägen in den Bereichen, in denen der Stärkungspakt seine Wirkung entfalte, zwischen 800 und 1000 Punkten. Dadurch werde in Brennpunkten das Leben teuer und die Infrastruktur reduziert. Gleichzeitig stiegen die Gebühren und Abgaben, damit das Ziel des Stärkungspaktes erreicht werden könne. Nun komme diese Grunderwerbsteuererhöhung noch hinzu. Es müsse andere Wege geben, zu einer erträglichen Haushaltssituation zu kommen, beispielsweise Einsparungen.

Arndt Klocke (GRÜNE) weist darauf hin, dass die CDU in Hessen ebenfalls die Grunderwerbsteuer erhöht habe. Insofern könne dies in NRW nicht falsch sein. Natürlich gehe es um höhere Einnahmen und um Haushaltskonsolidierung im Hinblick auf die Schuldenbremse im Jahr 2020. Er sei davon überzeugt, dass, wenn die CDU regieren würde, sie ebenfalls so handeln würde.

Holger Ellerbrock (FDP) hält die Äußerungen des Abgeordneten Breuer für entlarvend, der diese Erhöhung mit der Schuldenbremse begründet habe. Diese Schuldenbremse sei schon vor Jahren eingeführt worden. Der Überraschungseffekt könne also nicht so groß sein.

Die Steuereinnahmen seien noch nie so hoch gewesen wie derzeit. Wenn man natürlich die Ausgaben übermäßig erhöhe, gerate man ins Negative. In diesem Zusammenhang verweise er nur auf die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan 09. Einsparungen von 280 000 € stünden 1 Million € Mehrausgaben gegenüber. Dies mache die Haushaltspolitik von Rot-Grün sehr deutlich.

Der Abgeordnete Börschel habe hierzu eine sachgerechtere Einstellung. Diese sollte man sich zu eigen machen.

Gerade in dieser Haushaltsituation müsse es darum gehen, privates Investment anzureizen. Eine Grunderwerbsteuererhöhung sei dafür der falsche Weg. Von daher werde seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Minister Michael Groschek (MBWSV) legt dar, die Grunderwerbsteuererhöhung sei ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und kein wohnungspolitisches Instrument. Die Belastung könne differenziert nachgerechnet werden, wirke sich unterschiedlich aus. Man werde darüber nachdenken, wie die Belastungen, die psychologisch größer als effektiv bedeutsam seien, abgemildert werden könnten.

Er habe Verständnis für kritische Stimmen aus der Wohnungswirtschaft, weil es ein sich häufendes psychologisches Kostenproblem sei. Er spreche beispielsweise von der nicht verdauten EnEV und der vermeintlich drohenden Zusatzkostenperspektive bei barrierefreiem Bauen und Landesbauordnung. Derzeit werde darüber nachgedacht, ob man dort, wo mildernde Umstände möglich gemacht werden könnten, dies auch möglich mache. Ob dies über eine Bundesratsinitiative gehe, werde derzeit geprüft. Es gebe aber auch noch andere Instrumente, diejenigen, die einer sozialen Wohnraumförderung bedürften, nicht ganz so hoch zu belasten.

Über den Bundesrat oder andere Gremien sollte dafür gesorgt werden, die Steuerkraft derjenigen, die missbräuchlich Grundstücksgeschäfte im großen Stil betrieben, ein wenig abzuschöpfen. Diese hätten eine Grunderwerbsteuererhöhung allein schon deshalb verdient, um künftig Umgehungstatbestände zu vermeiden.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP empfiehlt der **Ausschuss**, den Antrag der FDP abzulehnen.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten empfiehlt der **Ausschuss**, den Gesetzentwurf anzunehmen.

gez. Dieter Hilser
Vorsitzender

09.12.2014/16.12.2014

170

